

Versicherung



Investment

*Ihr unabhängiger  
Vermittler  
mit Service*

## **Vermittlungsauftrag mit Verzichtserklärung Zu der Beratungs- und Dokumentationspflicht**

Zwischen dem Versicherungsmakler

**Versicherung & Investment Jürgen Zeller, Bei der Windmühle 51, 97215 Uffenheim**

(nachfolgend Makler genannt) und

---

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Abschluss eines reinen Vermittlungsvertrages sieht vor, dass der Versicherungsmakler gegenüber dem Auftraggeber keine vollumfänglichen Beratungsleistungen erbringen muss. Der Auftraggeber hat dem Versicherungsmakler seinen Versicherungswunsch mitzuteilen. Entsprechend der ausdrücklichen Weisungen des Auftraggebers wird der Versicherungsmakler tätig und erbringt keine zusätzliche Beratungsleistung.

Der Auftraggeber verzichtet auf die Dokumentation der Gründe für den angebotenen Versicherungsschutz.

**Der Auftraggeber nimmt die Beratung(in der Regel telefonisch) in Anspruch, verzichtet aber auf deren Dokumentation.**

Rechtsbelehrung:

Der Auftraggeber ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sich der Verzicht nachteilig auf seine Möglichkeit auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 42e VVG geltend zu machen.

Uffenheim, den

---

(Auftraggeber)